

AVRR Newsletter

Freiwillige Rückkehr und Reintegration aus Österreich

Internationale Organisation für Migration

4/2020



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

der letzte Newsletter des Jahres 2020 beschäftigt sich wieder mit interessanten Themen rund um den Bereich der freiwilligen Rückkehr und Reintegration. Auf den Seiten 2-3 wird über das im November stattgefundene online Austauschtreffen für Rückkehrberater/innen berichtet, im Rahmen dessen unter anderem drei IOM Kollegen aus Kabul projektspezifische Themen als auch die aktuelle Lage in Afghanistan präsentierten.

Mit dem Artikel "Ein bewegtes Jahr geht zu Ende" lässt das Projektteam auf den Seiten 4-5 das Jahr 2020 Revue passieren. Dafür hat die AVRR Abteilung Daten und Informationen zu den *RESTART III* Projektteilnehmer/innen aufbereitet, die freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt sind.

Die Seite 5 gibt weiters einen Einblick in zwei Leitfäden, die im Rahmen von *RESTART III* zur Qualitätssicherung im Rückkehrbereich erstellt wurden und Anfang nächsten Jahres vorliegen werden.

Abschließend wird auf Seite 6 über ein Monitoring berichtet, das aufgrund der COVID-19 Lage unter 108 Rückkehrer/innen in Afghanistan durchgeführt wurde. Spannende Ergebnisse sind zu erwarten!

Wir wünschen Ihnen wie immer viel Vergnügen beim Lesen!

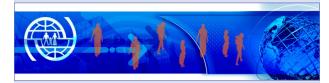
Mit besten Grüßen das AVRR Team IOM Landesbüro für Österreich



In dieser Ausgabe:

IOM goes virtual – Online Austauschtreffen für Rückkehrberater/innen zum Projekt RESTART III in Afghanistan	
Ein bewegtes Jahr geht zu Ende: ein RückblickS. 4	-5
Leitfäden zu den Themen "Unterstütze Freiwillige Rückkehr und Reintegration" und "Gespräche im Rahmen der Rückkehrberatung" finalisiert	. 5





Abteilung für Unterstützte Freiwillige Rückkehr und Reintegration

Internationale Organisation für Migration Landesbüro für Österreich

Nibelungengasse 13/4 1010 Wien Tel.: +43 (0) 1 585 3322 35



IOM GOES VIRTUAL – ONLINE AUSTAUSCHTREFFEN FÜR RÜCKKEHRBERATER/INNEN ZUM PROJEKT RESTART III IN AFGHANISTAN

Zum ersten Mal seit Beginn der Durchführung des internationalen Workshops für Rückkehrberater/innen vor 10 Jahren hielt IOM Österreich das Austauschtreffen am 4. November 2020 virtuell ab. Diese Veränderung war der derzeitigen CO-VID-19 Pandemie geschuldet, die eine persönliche Begegnung zwischen IOM Mitarbeiter/innen und Rückkehrberater/innen in diesem Jahr nicht möglich machte. Die bei der Veranstaltung anwesenden IOM Mitarbeiter/innen aus Afghanistan und Österreich gaben dabei einen Einblick in den aktuellen Stand der Projektimplementierung von RESTART III. An der Veranstaltung nahmen neben Rückkehrberater/innen auch Vertreter/innen der für Reintegration zuständigen Abteilung V/10 des BMI teil.

Wertvolle Einblicke aus Afghanistan

Während Shah Zaman Jahani, Projektkoordinator in der Reintegrationsabteilung bei IOM Kabul, allgemein über die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in Afghanistan und die Implementierung von RESTART III berichtete, ging Khalid Shafaq, Reintegrationsassistent bei IOM Kabul, auf die konkreten Änderungen im Projekt ein. Über diese (beispielweise die Auszahlung der Reintegrationsleistungen oder der Kontakt mit den Projektteilnehmer/innen etc.) wurde bereits in den AVRR Newslettern 3/2020 und 2/2020 berichtet.

Dieses Jahr konnte mit Dr. Najibullah Suhraby, IOM Arzt in Afghanistan, ein Experte aus dem Fachbereich der Medizin für den Austausch gewonnen werden. Dr. Suhraby gab nicht nur einen Einblick in die aktuelle medizinische Lage des Landes, sondern vor allem auch in das Prozedere der Abklärung von freiwilligen Rückkehrer/innen mit medizinischen Bedürfnissen.

Dr. Suhraby erwähnte in seinem Vortrag, dass das afghanische Gesundheitssystem – trotz zahlreicher Bemühungen des Staates – verschiedene Lücken aufweist, was in Pandemiezeiten umso sichtbarer wird. Dazu zählen etwa fehlende finanzielle Ressourcen, ein Mangel an qualifiziertem medizinischen Personal oder auch unzureichende Standards für die klinische Patient/innenversorgung. Der IOM Arzt stellte weiters eine sichere und würdevolle Rückkehr bei Migrant/innen mit medizinischen Bedürfnissen dar. Anhand eines Fallbeispiels schilderte er die komplexen Herausforderungen und betonte erneut die Wichtigkeit, medizinische Aspekte zeitnah bereits im Rahmen der Organisation der freiwilligen Rückkehr zu berücksichtigen.



Bundesministerium

Inneres

Von Dr. Suhraby erwähnte Parameter, die vor der freiwilligen Rückkehr von Migrant/innen zu bedenken sind:

- Wie ist der momentane Gesundheitszustand?
- Ist der/die Rückkehrer/in fähig, eine kompetente Entscheidung zu treffen?
- Wird sich die Reise negativ auf den Gesundheitszustand des/der Rückkehrer/in auswirken?
- Werden adäquate Reiseerfordernisse bereitgestellt (z.B. Medikamente, Rollstuhl, medizinisches Begleitpersonal)?
- Sind angemessene Gesundheitsleistungen und Medikamente nach der Ankunft im Herkunftsland zugänglich und leistbar?

Das Projekt RESTART III – Unterstützung des österreichischen Rückkehrsystems und der Reintegration freiwilliger Rückkehrer/innen in Afghanistan wird von 01.01.2020 bis 31.12.2022 von IOM umgesetzt und durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union und das österreichische Bundesministerium für Inneres kofinanziert.



RESTART III Teilnehmer/innen: Nutzung verschiedener Kanäle für Feedback

Jessica Herz und Sebastian Bielowski, Projektkoordinator/innen bei IOM Österreich, ergänzten nachfolgend die Ausführungen der Kollegen aus Kabul. Der Fokus wurde dabei auf die verschiedenen Feedbackmechanismen, die RESTART III Projektteilnehmer/innen zur Verfügung stehen, gelegt. So besteht unter anderem die Möglichkeit, Anliegen, Anregungen und Beschwerden zu IOM bzw. zum durchgeführten Projekt an die Rückkehrberater/innen zu richten. Dieser Feedbackkanal wird aufgrund des infolge der Beratung entstandenen Vertrauensverhältnisses gerne genutzt. Zudem kann Feedback direkt an IOM Österreich oder IOM Afghanistan gegeben werden. Kontaktdaten von beiden Büros werden allen Projektteilnehmer/innen vor der Ausreise ausgehändigt. Rückmeldungen werden zudem über regelmäßig durchgeführte Monitoringbesuche und -reisen eingeholt. Letztlich greift IOM Österreich außerdem auf einen regen Austausch mit seinen Partnern und anderen IOM Büros zurück, um seine eigenen Projekte auf dem aktuellen Stand zu halten sowie an die Bedürfnisse der Rückkehrer/innen anzupassen.

Im Zuge des Austauschtreffens wurde weiters daran erinnert, dass IOM Österreich nun - neben Afghanistan - auch Reintegrationsunterstützung in Tunesien anbieten kann.

RESTART III IN TUNESIEN



RESTART III nun auch die freiwillige Rückkehr nach und Reintegration in Tunesien. Projekt-

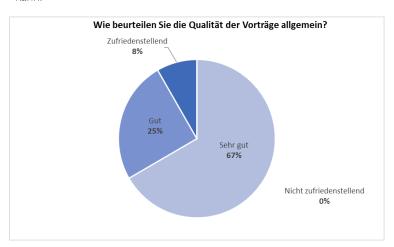
zungsleistung von EUR 500 in Bargeld zeitnah nach der Ankunft in Tunesien sowie eine Unterstützung in Sachleistung in der Höhe von bis zu EUR 2.800. Diese kann sowohl für Weiterbildungsmaßnahmen und einkommensgenerierende Tätigkeiten als auch für eine Kombination von beiden verwendet werden. Die IOM Kolleg/innen in Tunesien unterstützen hierbei vor Ort.

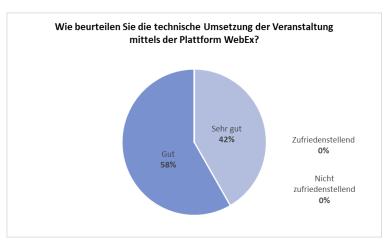
Bei Fragen zum Projekt oder Anmeldungen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter/innen der AVRR Abteilung von IOM Österreich!

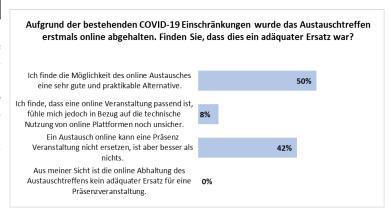
Die Teilnehmer/innen nutzten im Anschluss an die Vorträge die Möglichkeit, ihre Fragen direkt an IOM Mitarbeiter/innen zu richten. Ein interessanter Aspekt war etwa die Frage, ob die Möglichkeit besteht, in Afghanistan von einem österreichischen Konto Geld zu beheben. In Afghanistan gibt es keine Vertretungen österreichischer Banken. Die Behebung von einem ausländischen Konto wird von den Kolleg/innen in Kabul nicht empfohlen, da sie langwierig ist und (zumeist hohe) Zusatzkosten für die jeweilige Person verursacht. Daher wird die Eröffnung eines afghanischen Bankkontos unmittelbar nach der Rückkehr nahegelegt.

Das online Austauschtreffen schloss mit einer Umfrage, aus der hervorging, dass 92 Prozent der Teilnehmer/innen die Qualität der Vorträge mit sehr gut oder gut bewerteten. Darüber hinaus beurteilten die Teilnehmer/innen die technische Umsetzung mittels Plattform WebEx zu hundert Prozent mit sehr gut oder gut. Auf die Frage, ob das virtuelle Austauschtreffen ein adäquater Ersatz für eine Präsenzveranstaltung sei, stimmten 50 Prozent dafür; 42 Prozent gaben an, dass eine online Veranstaltung eine Präsenzveranstaltung nicht ersetze, unter gegebenen Umständen aber eine praktikable Lösung biete.

Abschließend bleibt anzumerken, dass mit dem virtuellen Austausch eine gute Lösung gefunden wurde Vernetzung trotz der Rahmenbedingungen zu ermöglichen, wenn doch auch die AVRR Abteilung darauf hofft, dass das nächste Austauschtreffen wieder in gewohntem Rahmen und als Präsenzveranstaltung stattfinden kann.







ERGEBNISSE DER UMFRAGE BEIM ONLINE AUSTAUSCHTREFFEN © IOM AUSTRIA 2020

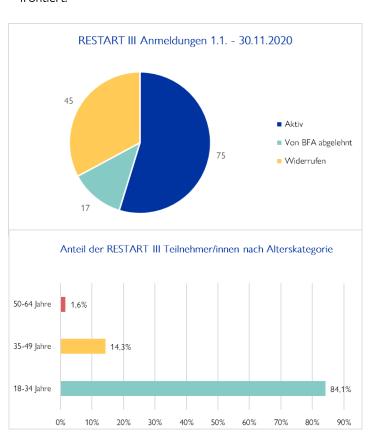


EIN BEWEGTES JAHR GEHT ZU ENDE: EIN RÜCKBLICK

Am 01.01.2020 begann neben einem neuen Jahr auch die Projektlaufzeit von RESTART III. Meldungen über eine damals unbekannte Lungenerkrankung in Wuhan, Volksrepublik China waren schon bis nach Europa vorgedrungen. COVID-19 wird dieses Jahr prägen und uns ohne Zweifel in den Geschichtsbüchern überdauern. In diesem Beitrag will das AVRR Team 2020 Revue passieren lassen und Ihnen einige Rückkehrer/innen vorstellen, die sich in diesem bewegten Jahr für eine freiwillige Rückkehr nach Afghanistan entschlossen haben.

Mit Stichtag 30.11. wurden 2020 137 Anträge zur Teilnahme am Projekt RESTART III gestellt, 45 davon wurden wieder zurückgezogen, 17 Anträge wurden durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl nicht bewilligt. Herr H. war einer der 62 afghanischen Männer, die neben einer weiblichen Teilnehmerin im Rahmen von RESTART III freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt sind. Er hatte mit 28 Jahren exakt das durchschnittliche Alter aller Rückkehrer/ innen. Über 84 Prozent waren zum Zeitpunkt der Rückkehr zwischen 18 und 34 Jahre alt (der jüngste Rückkehrer war 18, der älteste 52 Jahre).

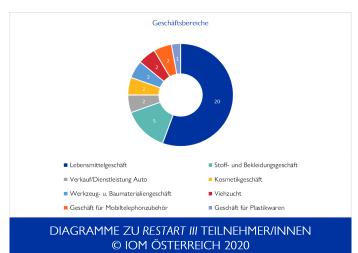
Die größte Gruppe unter den Rückkehrer/innen (insgesamt 18 Personen) entschied sich dafür, die Reintegrationsunterstützung für den Aufbau bzw. Einstieg in ein bereits bestehendes Lebensmittelgeschäft zu verwenden. Herr H. investierte in ein Werkzeugund Haushaltswarengeschäft eines Verwandten. Durch gezielte Werbung und kundenorientiertes Planen möchte Herr H. mehr Kund/innen erreichen und durch das Geschäft nachhaltig ein Einkommen generieren. COVID-19 hatte natürlich große Auswirkungen auf die Reintegrationsbemühungen der Rückkehrer/innen: Vor allem jene, die bis März 2020 zurückkehrten, waren nicht nur mit den gesundheitlichen Gefahren, sondern auch mit verschärften Maßnahmen sowie einer angespannten wirtschaftlichen Lage konfrontiert.





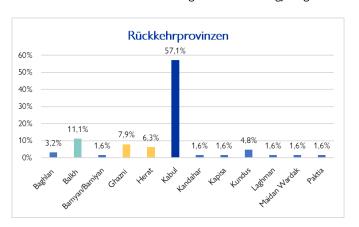
© IOM AFGHANISTAN 2020

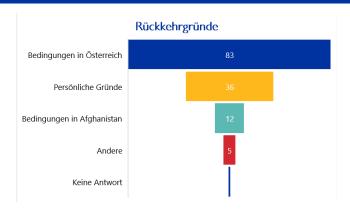
Wie schon im letzten Newsletter berichtet, wurde für diese 19 Rückkehrer/innen eine einmalige Überbrückungshilfe von EUR 250 zusätzlich bereitgestellt. So auch für Herrn K., welcher wie weitere 24 Rückkehrer/innen vor der Ausreise in Wien wohnte und sich wie 28 andere Rückkehrer/innen aufgrund des negativen Ausgangs seines Asylverfahrens für eine freiwillige Rückkehr entschieden hatte.



Wie der Großteil der Teilnehmer/innen (insgesamt 36 Personen) beschloss Herr K. nach seiner Rückkehr in Kabul zu leben. Er hatte keine Erfahrung ein Geschäft zu führen und entschied sich daher für eine Geschäftspartnerschaft im Rahmen eines Lebensmittelgeschäfts. Eine Partnerschaft war nicht nur für Herrn K. eine gute Möglichkeit von der Geschäftserfahrung eines Bekannten, Freundes oder Familienangehörigen zu profitieren. 30 der 63 Rückkehrer/innen, die bis zum Stichtag ausgereist waren, gingen Partnerschaften ein, um ihre Geschäftsideen zu realisieren.

Ein weiterer Projektteilnehmer – Herr I. – kehrte hingegen wie 14 weitere Rückkehrer/innen aus familiären Gründen nach Afghanistan zurück und entschied sich aufgrund seiner langjährigen Erfah-





rung, mit seiner Reintegrationsunterstützung einen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen. Durch die Produktion von Milch, Butter, Käse und Joghurt plant Herr I. die Bewohner/innen seiner Nachbarschaft mit Nahrungsmitteln zu versorgen und durch die Einkünfte den Unterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten. Die Reintegration und der Aufbau eines Lebens in Afghanistan gestalteten sich für die Rückkehrer/innen 2020 sicherlich schwieriger als in den Jahren zuvor. Trotzdem schafften es nicht nur Herr K., Herr H. und Herr I. ihre Geschäftsideen im Rückkehrland in die Tat umzusetzen, sondern mit ihnen auch der Großteil der Rückkehrer/innen 2020.

Eine Stabilisierung der Situation 2021 wäre aber nicht nur für die Projektteilnehmer/innen ein wichtiger Lichtblick, sondern für das gesamte Land.



LEITFÄDEN ZU DEN THEMEN "UNTERSTÜTZE FREIWILLIGE RÜCKKEHR UND REINTEGRATION" UND "GESPRÄCHE IM RAHMEN DER RÜCKKEHRBERATUNG" FINALISIERT

Mit dem Projekt Restart III verfolgt IOM Österreich zwei Hauptziele: zum einen die Unterstützung von freiwilligen Rückkehrer/innen nach Afghanistan bei ihrer Reintegration und zum anderen die Stärkung des österreichischen Rückkehrsystems. Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Trainings für Fachkräfte im Rückkehrbereich und Leitfäden soll die Bundesagentur für Betreuungsund Unterstützungsleistungen GmbH (BBU), die ab 01.01.2021 ihre Arbeit im Bereich der Rückkehrberatung aufnehmen wird, bei der Umsetzung einer flächendeckenden, einheitlichen und qualitätsvollen Rückkehrberatung unterstützt werden. Insgesamt wird IOM vier Leitfäden zu den folgenden Themen publizieren:

- Unterstütze Freiwillige Rückkehr und Reintegration
- Gespräche im Rahmen der Rückkehrberatung
- Das System der Freiwilligen Rückkehr in Österreich (geplant für Ende 2021)
- Freiwillige Rückkehr von Personen in vulnerablen Situationen (geplant für Ende 2022)

Damit sich die Leitfäden mit dem Informationsbedarf der Stakeholder im Bereich Unterstützte Freiwillige Rückkehr decken, wur-

den die Inhalte in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Dazu zählten Workshops, eine Umfrage unter Rückkehrberater/innen sowie der regelmäßige Austausch mit Mitarbeiter/innen der zuständigen Abteilungen im BMI und in der BBU.

Die ersten beiden Leitfäden sind inhaltlich bereits finalisiert und werden Anfang 2021 in gedruckter Form vorliegen.

"Die Klient/innen bringen ihre Emotionen, Bedürfnisse und Erwartungen mit in die Rückkehrberatung. Hier kommt es häufig zu einer Zusammenfassung all dessen, was in Österreich passiert ist. Hat sich jemand willkommen und aufgenommen gefühlt? Oder umgekehrt - abgelehnt und unverstanden? Ein/e Rückkehrberater/in muss daher vieles sein und können — beispielsweise Sozialarbeiterin, Psychologin oder ein Organisationstalent mit Netzwerken und Verbindungen."

Dieses Zitat einer österreichischen Rückkehrberaterin zeigt, wie hoch und vielfältig die Anforderungen an Rückkehrberater/innen sind. Mit den Trainings und den Leitfäden will IOM Österreich Fachkräfte in diesem Bereich unterstützen.



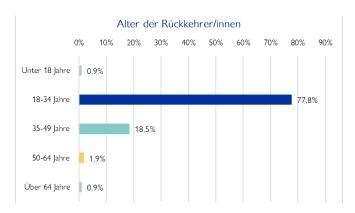
MONITORING 2020: RÜCKKEHRER/INNEN IN AFGHANISTAN IN ZEITEN DER PANDEMIE

Die im Herbst 2020 von IOM durchgeführte Erhebung zielte darauf ab, die Nachhaltigkeit der Reintegration unter freiwilligen Rückkehrer/innen von Österreich in Afghanistan zu untersuchen. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die Auswirkung von COVID-19 auf Rückkehrer/innen und deren Kleinunternehmen gelegt. Aktuell arbeitet die AVRR Abteilung intensiv an der Auswertung der Daten. Ein Monitoringbericht inklusive konkreter Ergebnisse ist für Anfang 2021 vorgesehen.

Was allerdings bereits jetzt feststeht: Insgesamt fallen die Befragungsergebnisse zur Nachhaltigkeit der Reintegration nicht nur besser aus als erwartet, sondern auch höher als im Vergleich zu von anderen IOM Missionen durchgeführten ähnlichen Erhebungen. Der durch das Befragungsinstrument erhobene Wert zu nachhaltiger Reintegration liegt zwischen 0 und 1 (je höher, desto nachhaltiger) und setzt sich aus drei Dimensionen (wirtschaftliche, soziale und psychosoziale Dimension von Reintegration) zusammen. Der Durchschnittswert aller Befragten lag beim aktuellen Monitoring bei knapp 0,6.1

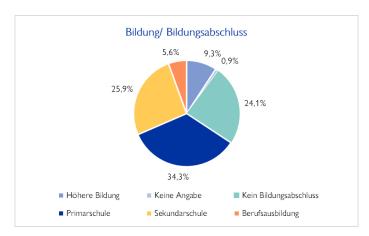
Die Befragung wurde von August bis Ende Oktober 2020 von Kolleg/innen aus verschiedenen IOM Büros in Afghanistan durchgeführt. Insgesamt wurden 108 Interviews mit freiwilligen Rückkehrer/innen geführt, die in den Jahren 2017 bis 2019 im Rahmen eines von IOM implementierten Rückkehr- und Reintegrationsprojektes von Österreich nach Afghanistan zurückgekehrt sind. Unter den 108 Befragten sind 106 Männer und 2 Frauen. Fast 80 Prozent davon gehören der Altersgruppe 18-34 Jahre an und 90 Prozent hielten sich zwischen 0 und 5 Jahren in Österreich auf, wobei eine Person knapp 17 Jahre in Österreich gelebt hat.

Die interviewten Rückkehrer/innen sind ihren Bildungshintergrund und ihren Status in Österreich vor der Rückkehr be-



treffend heterogen: Drei Viertel der Befragten haben eine Art von formaler Bildung genossen, die größte Gruppe davon hat die Primarstufe abgeschlossen, danach folgt die Sekundarstufe als

 $^{\rm 1}$ Ab einem Wert von 0,5 kann die Reintegration als nachhaltig interpretiert werden.



zweitgrößte Gruppe. Beinahe ein Viertel der Teilnehmer/innen hat keine formale Bildung erhalten. Für mehr als die Hälfte der Befragten stand zum Zeitpunkt der Rückkehr noch keine Entscheidung darüber fest, ob sie in Österreich bleiben dürfen. 43,5 Prozent der Interviewten hatte einen irregulären Status in Österreich, während 5,6 Prozent einen regulären Aufenthaltstitel besaßen

Wenig überraschend ist, dass der Großteil der Rückkehrer/innen nach Kabul zurückkehrte, während eine zweite große Gruppe die Balkh Provinz mit Mazar-i-Sharif als Hauptort angab. Auch dass der Großteil im Handel (die Hälfte davon im Lebensmittelbereich) tätig ist, deckt sich mit den Daten vorheriger Projekte.

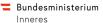
Ein weiteres Ergebnis überrascht wenig. Die Corona-Pandemie hatte wirtschaftliche Auswirkungen auf den Großteil der Rückkehrer/innen und deren Kleinunternehmen. Beinahe 65 Prozent der Befragten mussten zumindest temporär ihr Geschäft schließen oder haben ihre Arbeit verloren und hatten dadurch ein geringes oder kein Einkommen sowie Schwierigkeiten, ihre Ausgaben zu decken. Überraschend war hingegen, dass auch einige wenige Rückkehrer/innen angaben, ihre Geschäfte regulär weitergeführt zu haben, manche haben sogar vom Zusperren anderer Betriebe profitiert und konnten so ihren Kund/innenstock erweitern.

Eine detaillierte Beschreibung dieser spannenden Ergebnisse wird IOM Österreich im Rahmen eines Berichtes im neuen Jahr veröffentlichen!

Abteilung für Unterstützte Freiwillige Rückkehr und Reintegration

Internationale Organisation für Migration Landesbüro für Österreich

Nibelungengasse 13/4 - 1010 Wien Tel.: +43 (0) 1 585 3322 35 ****



Dieser Newsletter entsteht mit freundlicher Unterstützung des Österreichischen Bundesministeriums für Inneres (BMI) und der Europäischen Union (AMIF) im Rahmen des Projekts "RESTART III – Unterstützung des österreichischen Rückkehrsystems und der Reintegration freiwilliger Rückkehrer/innen in Afghanistan", bezieht sich allerdings nicht ausschließlich auf das genannte Projekt. Die Meinungen sind jene der Autor/innen und spiegeln nicht notwendigerweise die Ansichten von IOM, ihrer Mitgliedstaaten, des BMI, der Europäischen Union oder der EU-Mitgliedstaaten wider.